



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Gebührenordnung Für Fachanwaltsachen der Rechtsanwaltskammer Köln Gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln hat am 12.11.2014 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO die folgende geänderte Gebührenordnung für Fachanwaltschaftssachen beschlossen:

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung eines Fachanwaltstitels gemäß § 24 Abs. 10 der Fachanwaltsordnung eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

§ 2

Mit der Gebühr sind alle Prüfungshandlungen und Entscheidungen der Ausschüsse und der Vorstände der Rechtsanwaltskammern abgegolten, die dasselbe Antragsverfahren betreffen.

§ 3

Soweit Fachanwälte ihre kalenderjährliche Fortbildung (§ 15 FAO) nicht gemäß § 15 Abs. 3 FAO bis zum 31.03. des Folgejahres unaufgefordert gegenüber der Rechtsanwaltskammer nachgewiesen haben, erhebt die Rechtsanwaltskammer für jedes Aufforderungsschreiben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Köln, den 21.11.2014

Blumenthal
Präsident